

Stiftung Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen

Stiftung des öffentlichen Rechts

Postfach · 53170 Bonn

Herrn

Der Vorstand
Ludwig-Erhard-Platz 1-3
53179 Bonn

Geschäftsstelle

Telefon: +49 228 831-7661 / 7828
Telefax: +49 228 831-7161
Datum: 21. Juli 2017

Änderung des HIV-Hilfegesetzes

Sehr geehrter Herr

wie Sie sicherlich der Presse entnommen haben, hat der Deutsche Bundestag im Juni 2017 mit breiter Mehrheit die Änderung des HIV-Hilfegesetzes (HIVHG) beschlossen. Der Bundesrat hat am 07. Juli 2017 den Änderungen zugestimmt. Die Änderungen des Gesetzes werden am 01. Januar 2019 in Kraft treten.

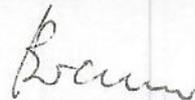
Für Sie als Betroffene / Betroffener bringt die Gesetzesänderung folgende Veränderungen:

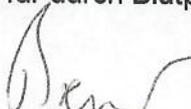
- Die Leistungen für die HIV-infizierten und an Aids erkrankten Leistungsempfänger der Stiftung werden lebenslang zugesagt. Die hinterbliebenen Kinder erhalten nach wie vor Leistungen bis zum Abschluss der Berufsausbildung, längstens bis zum Ende des 25. Lebensjahres.
- Die Leistungen berechnen sich ab 01. Juli 2019 dynamisch entsprechend der Anpassungen in der gesetzlichen Rentenversicherung.
- Die Finanzierung der Stiftung wird ab 2019 vollständig vom Bund übernommen. Die bisherige Bestimmung, wonach die Tätigkeit der Stiftung endet, wenn die finanziellen Mittel erschöpft sind, wurde aufgehoben.

Wir sind sehr glücklich, dass damit die zentralen Forderungen der Stiftung endlich erfüllt werden konnten. In diesem Zusammenhang geht unser Dank an alle Beteiligten, die durch ihr teilweise jahrzehntelanges Engagement dafür gesorgt haben, dieses Ziel zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Stiftung „Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen“


Dr. Ute Braun


Dr. Stefan Breuer


Horst Schmidbauer